

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## VMS – Gesellschaft für Archivierung mbH

verkehrs berechtigt, nicht jedoch zur Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder Bestellung sonstiger dinglicher Rechte Dritter.

### I. Angebot

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch mal ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### II. Lieferung

1. Liefertermine oder –fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw. auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten-, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Sollte die Behinderung länger als zwei Monate dauern, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.
3. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges auf den Käufer über. Im Übrigen geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

### III. Preise

1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preisen 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gültigen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Soweit keine Preise ausdrücklich vereinbart sind, gilt die bei der Bestellung gültigen Preisliste.
2. Alle Preise gelten ab Betriebsstätte ohne Verpackung, Fracht, Zölle, Versicherungen und Mehrwertsteuer.
3. Sollte sich bei der Bearbeitung des vom Besteller gelieferten Materials herausstellen, dass sich dieses nicht in dem im Angebot zugrunde gelegten Zustand befindet, ist der Verkäufer zur Berechnung der dadurch entstehenden Mehrkosten berechtigt. Bei langfristigen Aufträgen ist der Verkäufer berechtigt, monatliche Zwischenrechnungen zu stellen.
4. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
5. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank oder den nach Einführung des Euro entsprechend geltenden Zinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig.
6. Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen sowie vom Vertrag zurückzutreten.
7. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur völligen Tilgung aller gegenwärtiger und zukünftiger Forderung aus der Geschäftsverbindung oder sonstigen Rechtsgrund zwischen uns und dem Besteller vor. Dieser Vorbehalt dauert bei erfüllungshalber Hingabe von Wechseln bis zu deren Einlösung durch den Besteller, bei Schecks bis zum Wegfall des banküblichen Eingangsvorbehaltes nach Einlösung, bei Lastschrift oder Abbuchungsverfahren bis zum Wegfall des Widerrufsrechts des Schuldners fort. Dies gilt bei anderen Zahlungsarten unter ähnlichen Vorbehalten entsprechend.
2. Der Besteller ist zur Verfügung über die Lieferungen nur im Rahmen des üblichen, mit der Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns betriebenen Geschäfts-

3. Der Besteller tritt schon jetzt seinen Anspruch auf die Gegenleistung aus der Weiterveräußerung mit oder ohne Be- und Verarbeitung zur Sicherheit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche an uns ab. Wird unsere Lieferung mit Gegenständen anderer Eigentumsvorbehaltslieferanten verbunden, vermischt oder verarbeitet, bezieht sich die Abtretung nur auf den anteiligen Wert unserer Lieferung im Verhältnis zum Wert der Lieferung anderer Eigentumsvorbehaltslieferanten.

4. Wird die gelieferte Ware durch Verbindung, Vermischung Verarbeitung o.ä. Bestandteil beweglicher Sachen, so werden wir Miteigentümer dieser Sachen im Verhältnis des Wertes unserer Lieferung zum Wert der neuen Sache. Der Besteller ist zur sorgfältigen Verwahrung dieser Sachen für uns verpflichtet und hat auf Verlangen besonders zu lagern, zu kennzeichnen und herauszugeben. Er darf hierüber nur wie über eine unserer Eigentumsvorbehaltswaren verfügen.
5. Auf Verlangen hat der Besteller sämtliche Auskünfte zu erteilen und sämtliche Unterlagen herauszugeben, die für die Verfolgung der im Voraus abgetretenen Ansprüche aus der Weiterveräußerung, Verarbeitung, Verbindung oder sonstiger Vorgänge notwendig oder nützlich sind. Er ist ferner verpflichtet, auf Verlangen die Abtretung dem Drittschuldner anzuzeigen.
6. Der Besteller ist zur Einziehung der Forderung für uns nur solange ermächtigt, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber pünktlich und im übrigen auch Dritten gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.
7. Wir sind jedoch berechtigt, diese Ermächtigung jederzeit zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderung vorzunehmen.
8. Der Besteller ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich Zugriffe durch Personen auf die genannten Sachen und Rechte anzuzeigen. Er hat die Sachen auf seine Kosten gegen Feuer und Diebstahlsgefahr für „eigene und fremde Rechnung“ zu versichern und den Abschluss der Versicherung auf Verlangen jederzeit nachzuweisen. Der Besteller tritt seine Ansprüche auf Versicherungsleistung gegenüber der Versicherungsgesellschaft hiermit an uns ab.
9. Übersteigt der Realisierungswert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen an den Besteller insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

### V. Gewährleistung

1. Mängel unserer Lieferung müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden, offensichtliche Mängel spätestens innerhalb einer Woche nach Lieferung. Andernfalls werden wir von jeder Gewährleistung frei.
2. Zur Überprüfung und Wiederholung von Aufträgen ist der Besteller verpflichtet, das Originalmaterial vor unserer Endkontrolle und vor seiner eigenen Überprüfung unserer Lieferung nicht zu vernichten oder zur Vernichtung freizugeben. Gegebenenfalls muss uns der Besteller das Originalmuster wiederholt zur Verfügung stellen.
3. Bei mangelhafter Lieferung steht dem Besteller das Recht zu, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen
4. Für den Fall, dass die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlägt, kann er nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir nicht nachbessern oder Ersatz liefern können, weil der Besteller seine Verpflichtungen nach Absatz 2 nicht erfüllt hat.
5. Schadensersatzansprüche aus jedem Rechtsgrund kann der Kunde nur geltend machen, wenn der Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung unsererseits oder eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder zugesicherte Eigenschaften der gelieferten Ware fehlen.
6. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

### VI. Besondere Pflichten

1. Der Besteller übernimmt die Haftung dafür, dass wir mit der Auftragsdurchführung keine Rechte Dritter (insbesondere Eigentums-, Urheber- und Vervielfältigungsrechte) verletzen.
2. Werden wir trotzdem von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehörendes Schutzrecht auf Unterlassung, Schadensersatz oder sonst in Anspruch genommen, sind wir unter Ausschluss aller Schadensersatzansprüche des Bestellers berechtigt, die Herstellung und Lieferung einzustellen und Ersatz der aufgewendeten Kosten zu verlangen. Für allen unmittelbaren und mittelbaren Schaden, der uns aus der Verletzung etwaiger Schutzrechte und aus der Geltendmachung etwaiger Schutzrechte überhaupt erwächst hat der Besteller uns gegenüber dem Dritten freizustellen.
3. Der Besteller muss unsere Lieferung unverzüglich prüfen und unmittelbar danach das Originalmaterial zur Vernichtung durch uns freigeben oder es wieder übernehmen. Werden Freigabe oder Rückgabe verzögert, sind wir berechtigt, das Material auf Kosten des Auftraggebers einzulagern.

### VII. Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im Verkehr mit Vollkaufleuten Osnabrück.
2. Auch gegenüber Gebietsfremden Bestellern gilt stets das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.